



## Niederschrift

Gremium: **55. Stadtratssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 25.06.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

**Beginn**

öffentlich: 18:02 Uhr

nichtöffentlich: 18:29 Uhr

**Ende**

öffentlich: 18:29 Uhr

nichtöffentlich: 20:17 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich ab 18:10 Uhr zu TOP 1.3

Ammer, Michael

Bergmann, Armin, Dr.

Bögler, Johannes

Böhm, Gabriele

Bürger, Clemens

Dangl, Hans-Peter

Eckl, Reinhold

Geiger, Hubert

Gschwilm, Martin

Handschuh, Franz

Jesske, Helmut

Kaufmann, Franz

König, Elisabeth

Lautenbacher, Claudia

Leiter, Herwig

Ludl, Johanna

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika

Streit-Zach, Miriam

Treischl, Katja

Ortssprecher:

Nachtrub, Simon

Spatz, Michael

Schriftführer/in:

Mahrle, Ramona

Verwaltung:

Koppel, Fabian

Schöler, Rainhard

Thiele, Stefan

Thierbach, Rainer

### Abwesend:

---

Mitglieder:

Geirhos, Lukas	entschuldigt
Naumann, Rainer	entschuldigt
Vogl, Florian	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

## Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 5 - 12 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 .      Berichterstattung
- 1.1 .    Auftragsvergabe der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 14.05.2024
- 1.2 .    Sitzungstermine Juli 2024
- 1.3 .    Monster Trucks auf dem Festplatz
- 2 .      Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bobingen (GWB); Hier:  
Berichterstattung zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 und Ausblick auf das  
Geschäftsjahr 2024
- 3 .      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 54. Sitzung vom 14.05.2024
- 4 .      Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Berichterstattung</b>
--------------	--------------------------

**StR Kaufmann** erkundigt sich, welche Tagesordnung die nun gültige ist. Im Ratsinformationssystem waren zwei verschiedene.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Tagesordnung ergänzt wurde und die vom 20.06.2024 die gültige ist.

---

<b>TOP 1.1</b>	<b>Auftragsvergabe der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 14.05.2024</b>
----------------	--

Sachverhalt:**Ersatzneubau BW 24 Brücke Wiesensteige**

1. Die Firma Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH, 87616 Marktoberdorf, wurde auf Basis ihres Angebotes vom 19.04.2024 beauftragt, die Arbeiten für den „Ersatzneubau BW 24 Brücke Wiesensteige“ zum geprüften Angebotspreis von 335.658,85 € brutto auszuführen.

2. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei der Brückenbaumaßnahme „Erneuerung der Brücke Wiesensteige (Hh.-St. 6301.9500-03)“ werden aus der Baumaßnahme „Lärmschutzwall Freibad (Hh.-St. 5702.9400)“ 90.000 € zur Verfügung gestellt. Der Baubeginn der Anlage am Freibad wird von Oktober 2024 auf März 2025 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanungen des kommenden Haushaltsjahres 2025 die Auswirkung der zeitlichen Verschiebung zu berücksichtigen und die Ansätze entsprechend zu erhöhen.

**TOP 1.2****Sitzungstermine Juli 2024**Sachverhalt:

Für den Monat Juli 2024 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Dienstag,	den 02.07.2024	Bauausschuss
Dienstag,	den 09.07.2024	Hauptausschuss
Dienstag,	den 16.07.2024	Werkausschuss
Dienstag,	den 16.07.2024	Kulturausschuss
Dienstag,	den 23.07.2024	Stadtrat

**TOP 1.3****Monster Trucks auf dem Festplatz**Sachverhalt:

**Der Vorsitzende** berichtet von Schaustellern, die mit ihren Monster Trucks aktuell auf dem Bobinger Festplatz stehen. Er erklärt, dass diese seit dem ersten Juni Wochenende (02.06.2024) dort befindlich sind. Am Montag, den 03.06.2024 hat Herr Bobinger mit den Betreibern Kontakt aufgenommen. Diese haben behauptet, sie seien aus Weißenhorn evakuiert worden und hätten nirgends einen anderen Platz gefunden. Den Festplatz in Bobingen hätten sie zufällig bei der Durchreise gefunden. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man, von Weißenhorn aus, nicht einfach zufällig durch Bobingen fährt und dort den Festplatz entdeckt. Dieser Gedanke kam allerdings erst später auf. Aufgrund der Hochwassersituation ist die Verwaltung von einer Notlage ausgegangen und hat den Schaustellern sofort kostenlos Wasser und Strom zur Verfügung gestellt. Die Standdauer wurde allerdings zunehmend länger, woraufhin Nachforschungen in Weißenhorn erfolgt sind. Dort wurden sie nicht evakuiert. Das Problem ist jetzt, dass sich die Betreiber weigern den Platz zu verlassen. Auch werden es immer mehr Fahrzeuge. Die Verwaltung ist bereits mit der Polizei-Inspektion Bobingen in Kontakt getreten und führt Gespräche am Runden Tisch. Die Polizei braucht zur Räumung allerdings einen Räumungstitel und einen solchen zu erwirken wird Zeit in Anspruch nehmen.

**StR Dr. Bergmann** gibt zu verstehen, dass sich die Situation in den letzten Tagen hochgeschaukelt hat und hofft daher, dass nichts Schlimmeres passiert.

**Der Vorsitzende** erklärt ergänzend, dass der städtische Bauhof heute die, unerlaubt bereits aufgehängten, Plakate für die Monster Truck Show abgehängt hat. Dies ist von den Schaustellern bemerkt worden, woraufhin diese die Verfolgung aufgenommen haben und versucht haben das Bauhoffahrzeug abzudrängen. Die Verfolger haben erst vor der Polizei-Inspektion von den Bauhofmitarbeitern abgelassen.

**StR Gschwilm** erinnert an das geplante Johannisfeuer der Kolping-Jugend und erfragt, ob dieses dann überhaupt dort stattfinden kann.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass Herr Weis von der PI Bobingen davon abrät, es dort stattfinden zu lassen und gibt auch zu bedenken, dass am heutigen Nachmittag zusätzlich ein Tieflader mit Schrottfahrzeugen am Festplatz angekommen ist. Mittlerweile ist daher nicht mehr genug Platz für das Feuer vorhanden. Außerdem sind Konflikte nicht auszuschließen.

**StR Gschwilm** ist der Ansicht, man sollte den Festplatz einfach umzäunen bis die Schausteller weg sind, so kann zumindest nichts mehr nachkommen.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass das nicht möglich ist, da das sonst den Tatbestand einer Nötigung erfüllt.

**StR Dr. Bergmann** gibt zu verstehen, dass in den Sozialen Medien aus Bobingen und Umgebung, wegen der nicht stattfindenden Monster Truck Show, bereits Posts kursieren, welche negative Behauptungen über die Stadt beinhalten. Er sieht das Hauptproblem darin, dass das Hausrecht nur schwer bzw. mit erheblichem Zeitaufwand umsetzbar ist. Es muss erst ein Räumungstitel erwirkt werden. Auch die Erpressungen seitens den Veranstaltern ändert daran nichts. Man hat schon ausgiebig mit ihnen diskutiert, sie weigern sich trotzdem zu gehen. Dadurch, dass wir die Zufahrt nicht blockieren dürfen, können wir nicht verhindern, dass immer mehr nachkommen. Auch wenn es dauern wird, so ist doch der Titel der einzige, rechtlich konforme, Weg.

**StR Gschwilm** erkundigt sich, ob man wenigstens bereits das kostenlos zur Verfügung gestellte Wasser und den Strom abgestellt hat.

**StR Dr. Bergmann** bejaht dies, gibt aber auch zu bedenken, dass die Schausteller einen großen Wassertank und ein Stromaggregat vor Ort haben. Es sieht danach aus, als haben sie damit bereits Erfahrung.

**Der Vorsitzende** erläutert ergänzend, dass die Situation mit einer privat vermieteten Wohnung vergleichbar ist. Auch dort ist ein Räumungstitel zu erwirken und ein Gerichtsvollzieher zu beauftragen. Er verspricht, die Stadträte per Mail auf dem Laufenden zu halten, sobald sich etwas ändert.



<b>TOP 2</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bobingen (GWB); Hier: Berichterstattung zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 und Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Die Geschäftsführung der GWB berichtet in regelmäßigen Abständen sowohl über die wesentlichen Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres als auch über die aktuellen Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres. Dazu wird über das laufende Geschäftsjahr hinaus ein kurzer Ausblick gegeben.

Die Geschäftsführung ist in der Sitzung anwesend und steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 beschränken sich auf die veröffentlichungspflichtigen Unterlagen gemäß § 326 Handelsgesetzbuch (HGB), hier also die Bilanz und den Anhang. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt und geprüft. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 den Jahresabschluss sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen,

- den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 12.395.505,79 festzustellen,
- den Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 110.763,04 auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Empfehlung ist die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 15.05.2024 nachgekommen und hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 beschlossen.

**Der Vorsitzende** erteilt Herrn Wassermann das Wort.

**Herr Wassermann** fasst nochmals wie folgt zusammen:

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch die anhaltend gestiegenen Zinsen und den nach wie vor auf einem hohen Niveau stehenden Baukosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die zwei noch im eigenen Bestand befindlichen Grundstücke in der Point IV (keine Grundstücksrückgaben) erfolgreich vermarkten. Die Mieteinnahmen haben sich durch Mietpreisanpassungen und die Vermietung von vier Doppelhaushälften in der Point IV erfreulich entwickelt. Die Betriebsleistung betrug knapp über EUR 1,4 Mio.

Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes lagen innerhalb der Planungen bzw. waren stellenweise unter dem Planansatz.

Das Jahresergebnis 2023 war erneut positiv und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Durch die Fertigstellung der Doppelhaushälften hat sich das Anlagevermögen deutlich erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich durch das im Bau befindliche Baugebiet Point V stark ausgeweitet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,2%. Durch den Bau der Doppelhaushälften und die Entwicklung des Baugebietes haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf 55,5 % der Bilanzsumme erhöht.

Das Geschäftsjahr 2024 ist abhängig vom Vermarktungserfolg der Point V. Sollten wir unsere Verkaufsziele erreichen, wird die Verschuldung der GWB zurückgehen und uns einen Spielraum für Investitionen ermöglichen.

Voraussichtlich im Jahr 2025 werden wir weitere Grundstücke der Point V, vornehmlich für Doppelhäuser, in die Vermarktung geben.

Weitere mögliche Projekte befinden sich in der Findungsphase. Eine Realisierung ist abhängig von den Entwicklungen der Zinsen und Baukosten.

**Der Vorsitzende** dankt Herrn Wassermann für den Bericht.

**StR Handschuh** stellt fest, dass die Anlagen der GWB nicht im Ratsinformationssystem sind.

**Der Vorsitzende** erkundigt sich bei den übrigen Stadträten, ob diese ebenfalls keine Unterlagen einsehen können.

Diese bejahen.

**Herr Thierbach** schlägt vor die Anlage zu projizieren.

**Herr Thiele** weist darauf hin, dass die Unterlagen im nichtöffentlichen TOP nochmals beigelegt sind.

**Die Stadträte** stellen fest, dass dieses Problem mit beiden GWB Anlagen besteht.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, das dann auf die Sitzung im nächsten Monat zu verschieben.

**Herr Wassermann** gibt zu verstehen, dass er bei der nächsten Sitzung verhindert ist.

**StR Dangl** gibt zu bedenken, dass ein Bericht über die aktuellen Themen durchaus möglich ist.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt. Wenn die Stadträte damit einverstanden sind, kann heute der aktuelle Bericht erfolgen, die Anlagen werden nachgereicht und falls in den Fraktionen Fragen hierzu bestehen sollten, steht Herr Wassermann nachträglich zur Beantwortung zur Verfügung.

Hiermit besteht Einverständnis seitens der Stadträte.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Berichterstattung Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0



<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 54. Sitzung vom 14.05.2024</b>
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 54. Sitzung vom 14.05.2024 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 54. Sitzung vom 14.05.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4****Wünsche und Anfragen**

**Der Vorsitzende** erinnert an die Anfrage von StR Dr. Bergmann, in der Stadtratssitzung vom 14.05.2024, bezüglich dem Feuerwerk am Bobinger Volksfest. Er hat hierzu Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 2.900 Euro. Alternativ, auch, der Umwelt zuliebe, hat er Angebote für eine Drohnenshow eingeholt. Diese sind allerdings noch deutlich teurer. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass, sollte der Stadtrat sich für ein Feuerwerk aussprechen, die Kosten hierfür an anderer Stelle eingespart werden müssen. Er stellt fest, dass es sowohl Gründe dafür, als auch dagegen gibt.

**StR Kaufmann** erklärt, dass er mit StR Böhm beim Radegundisfest in Waldberg war. Dort war ein sehr tolles Feuerwerk zu sehen. Er ist der Meinung, dass viele Besucher speziell dafür kommen werden.

**StR Dr. Bergmann** bekräftigt, dass er ohnehin für ein Feuerwerk ist.

**Ortssprecher Spatz** bedankt sich bei StR Kaufmann für das Lob, weist aber auch darauf hin, dass Waldberg hierfür einen Sponsor hatte. Er ist der Ansicht, dass es entscheidend ist, was der Festwirt möchte. Wenn an dem Tag, an dem das Feuerwerk stattfinden sollte, ein gutes Programm im Zelt ist kommen die Besucher auch so. Dann bräuchte man kein Feuerwerk. Wenn an diesem Tag nichts Besonderes geplant ist, ist er eher für ein Feuerwerk.

**StR Dangl** gibt zu bedenken, dass die Besucher bei einem Feuerwerk aus dem Zelt hinausgezogen werden und danach dann direkt gehen.

**StR Bürger** erinnert sich daran, dass der Festwirt von einem Feuerwerk nicht sonderlich angetan ist. Da keine Haushaltsmittel dafür andernorts eingespart werden sollten und ein Feuerwerk für die Umwelt bedenklich ist, ist er gegen ein Feuerwerk. Das sind die schönen 5 Minuten nicht wert.

**StR Geiger** schlägt vor, einfach darüber abzustimmen.

**StR'in Lautenbacher** bedauert, dass StR Naumann bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist da dieser bei einer Veranstaltung eine Lasershow plant. Sie erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die von ihm angefragte Alternative etwas Ähnliches ist und bei welchen Firmen das angefragt wurde.

**Der Vorsitzende** wiederholt, dass es sich dabei um eine Drohnenshow handelt. Diese kosten ab 5.900 Euro für eine kleine, 9.000 Euro für eine mittlere und 16.000 Euro für eine große Show. Die Angebote sind bei den Firmen Sauer und Drohnen Dreams eingeholt worden.

**StR Eckl** ist der Ansicht, dass man die Meinung des Festwirts respektieren sollte. Da man diesen auch in den nächsten Jahren beibehalten möchte.

**StR'in Lautenbacher** weist darauf hin, dass der Vertrag mit dem Festwirt 3 Jahre läuft. Sie ist der Auffassung, dass gerade Familien nur für ein Feuerwerk kommen würden.

Nach einer kurzen Abstimmung wird entschieden, dass es für das diesjährige Bobinger Volksfest kein Feuerwerk geben wird.

**Der Vorsitzende** beendet die öffentliche Sitzung um 18:29 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....  
Klaus Förster  
Vorsitzende/r

.....  
Ramona Mahrle  
Schriftführer/in